

Anschrift oder Stempel der Schule:	Ort, Datum:
	Ansprechpartner*in:
	Sprechzeiten/Erreichbarkeit:
Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person:	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
 Bußgeldverfahren – Anhörung von erziehungsberechtigten Personen wegen unterlassener
 Sorge für den angeordneten Besuch eines Kindes in einer Kindertagesstätte
 mit integriertem Vorkurs Deutsch

Kind:

Nachname, Vorname	
Anschrift	
geboren am	Staatsangehörige*r von
vorkurspflichtig seit	
Anordnung vom	angeordnet durch

Gesetzliche Vertretung:

Nachname, Vorname
Anschrift

gemäß Art. 37 Abs. 4 BayEUG wurde aufgrund fehlender Deutschkenntnisse von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt und zum Besuch einer Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet.

hat an folgenden Tagen unentschuldig im Vorkurs Deutsch gefehlt:

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag 8	Tag 9	Tag 10	Tag 11	Tag 12	Tag 13	Tag 14
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Als erziehungsberechtigte Person müssen Sie dafür sorgen,

dass regelmäßig eine Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs Deutsch besucht (Art. 76 Satz 3 BayEUG).

Sie werden jedoch beschuldigt, dieser Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein. Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen einer vollziehbaren Anordnung nach Art. 37 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 76 Satz 3 BayEUG nicht dafür sorgt, dass ein Kind eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch besucht (Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 Alternative 2 BayEUG).

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Soweit Sie Sozialleistungen, z.B. "Hartz IV" oder Grundsicherung beziehen, kann dies bei der Bemessung des Bußgeldes berücksichtigt werden. Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Zu dieser Beschuldigung können Sie Stellung nehmen bis:

Äußern Sie sich nicht oder nicht fristgerecht, so können wir ohne weitere Anhörung oder Vorladung einen Bußgeldbescheid gegen Sie veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung
Name und Unterschrift

Klassenleitung Vorkurs Deutsch
Name und Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrecht nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter: <https://www.muenchen.de/dsgvo>.

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter Burgstraße 4, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

- ¹ **Wenn Sie sich mit der gewählten Anrede nicht zutreffend angesprochen fühlen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie zukünftig angesprochen werden möchten.**